

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 16.01.2013 eingegangen: 18.01.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	46. Plenarsitzung Gemeinderat 19.02.2013 1351 20 öffentlich Dez. 3
Kontenabfragen städtischer Behörden wie beispielsweise der Sozial- und Jugendbehörde bei Bankinstituten		

A Hat die Sozial- und Jugendbehörde oder andere Behörden der Stadt Karlsruhe diesbezügliche Abfragen bei Geldinstituten vorgenommen?

Sowohl das Sozialamt als auch das Jugendamt der Stadt Karlsruhe haben bislang keine Kontenabfragen vorgenommen. Notwendige Informationen werden unmittelbar von den betroffenen Leistungsbeziehenden eingeholt.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe nimmt nur nach schriftlicher Anhörung des Leistungsberechtigten eine Abfrage bei Bankinstituten vor, wenn ohne die Abfrage eine Klärung des Sachverhaltes nicht möglich ist.

B Wenn ja, wie viele Abfragen waren das ab Beginn der Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 2005 bis jetzt?

Beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gibt es keine statistischen Aufzeichnungen zu diesem Thema. Die Anzahl ist allerdings sehr gering und wird auf ca. 60 Abfragen pro Jahr seit dem Jahr 2005 geschätzt (insgesamt ca. 480 Abfragen).

C Erfolgt nur Abfragen von Konten der unmittelbar Betroffenen?

Die Abfragen des Jobcenters Stadt Karlsruhe erfolgen nur von den Konten der unmittelbar Betroffenen.

D Wenn nein, erfolgten auch Kontenabfragen von Familienangehörigen oder anderen Personen und wenn ja, aus welchen Gründen?

Entfällt

E Falls Kontenabfragen erfolgten, wurden die betreffenden Personen vorab oder im Nachhinein darüber informiert?

Wie unter A bereits erwähnt, erfolgen die Abfragen des Jobcenter Stadt Karlsruhe erst nach schriftlicher Mitteilung der betroffenen Leistungsbeziehenden.